

Gemeinde Großheide

Ortsteil Grossheide

Bebauungsplan 0704 „Schlosstr.“

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMARKUNGSGRENZE	WIESE	
FLURGRENZE	BÖSCHUNG	
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	MISCHWALD	
NUTZUNGSARTGRENZE	BRÜCKE	
VORHANDENE BEBAUUNG	DURCHLASS	
MAUER	HOCHSPANNUNG	
ZAUN	HOLZMAST	
ERDWALL	STAHLBETONMAST	
GRABEN	STAHLGITTERMAST	
HECKE	KILOMETERSTEIN	
GRÜNLAND		
GARTEN		

Gemeinde Großheide
Gemarkung Großheide
Flur 2 u.9
Top. Karte 1:25 000, Nr. 2410/1
Rechts 25 89 200 Hoch 59 40 500

NACHRICHTLICH NACH §9(6)BBauG

Klassifizierte Straßen (K4) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggfls. gemäß NStRG zu beteiligen.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

1. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60 m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden, Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschern, daß nicht mehr als 0,50 m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

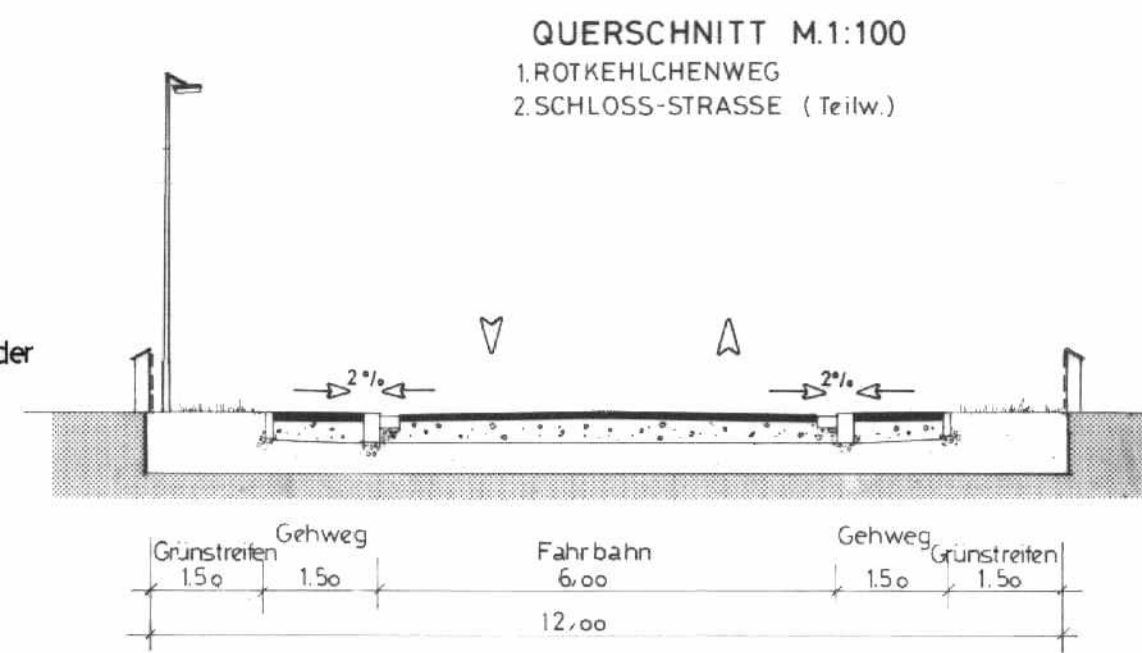
TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Die Grundstücke sind geschlossen ohne Durchgangsöffnungen, in mind. 1,2 m Höhe gegen die Kreisstraße einzufriedigen.

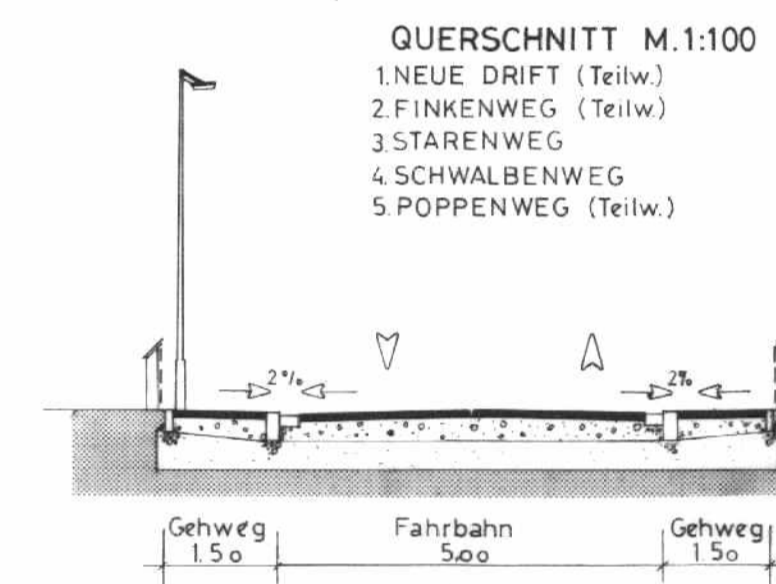
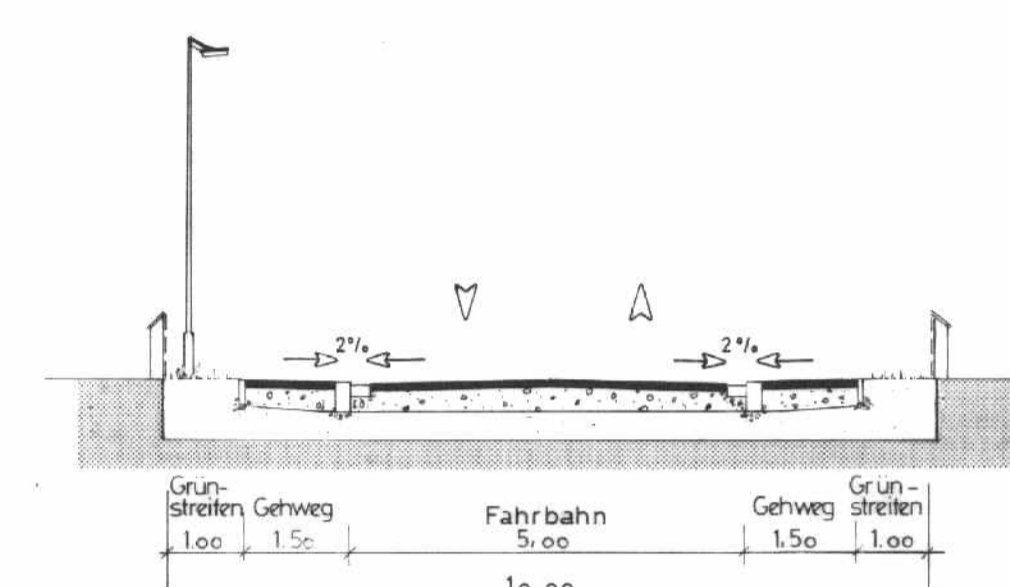
2. Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes tritt der am 4. April 1974 genehmigte Bebauungsplan 0704 der Gemeinde Großheide außer Kraft.

3. Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen und Baulinien nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

QUERSCHNITTE (NACHRICHTLICH NACH §9(6)BBauG)



- QUERSCHNITT M. 1:100
1. AMSELWEG
 2. NEUE DRIFT (Teilw.)
 3. SCHLOSS-STRASSE
 4. FINKENWEG (Teilw.)
 5. POPPENWEG (Teilw.)
 6. MEISENWEG
 7. LERCHENWEG
 8. BACHSTELZENWEG



Verfahrensvermerke

Bestandsplan gefertigt:
Katasteramt Norden
Norden, den 07.09.1980

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BBauG wurde am 29.9.1978 durch Veröffentlichung im „Ostfr. Kurier“ und in der „Ostfr. Zeitung“ bekanntgemacht und am 04.10.1978 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom September 77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den 13.05.1980

Großheide, den 02. Juli 1980

Siegel: gez.: Hardieck, Gemeindevorstand

Siegel: gez.: Schuhmacher, Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich - Planungsamt Außenstelle Norden -
Norden, den 04. Juni 1980

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am 25.9.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 29.9.79 durch Veröffentlichung in der „Ostfr. Zeitung“ und im „Ostfr. Kurier“ bekanntgemacht.

Großheide, den 02. Juli 1980

Siegel: gez.: Harms, Bürgermeister

Siegel: gez.: Hardieck, Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am 25.9.79 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung in seiner Sitzung am 25.9.79 beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 10.10.79 bis 12.11.79 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 29.9.79 durch Veröffentlichung in der „Ostfr. Zeitung“ und im „Ostfr. Kurier“ bekanntgemacht worden.

Großheide, den 20.12.1979 (Datum des Ratsbeschlusses)

Siegel: gez.: Harms, Bürgermeister

Siegel: gez.: Hardieck, Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am 25.9.79 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung in seiner Sitzung am 25.9.79 beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 10.10.79 bis 12.11.79 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 29.9.79 durch Veröffentlichung in der „Ostfr. Zeitung“ und im „Ostfr. Kurier“ bekanntgemacht worden.

Großheide, den 02. Juli 1980

Siegel: gez.: Harms, Bürgermeister

Siegel: gez.: Hardieck, Gemeindevorstand

Großheide, den 02. Juli 1980

Siegel: gez.: Harms, Bürgermeister

Siegel: gez.: Hardieck, Gemeindevorstand

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Maßgabe.
Oldenburg, den 15.08.1980

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 31.10.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

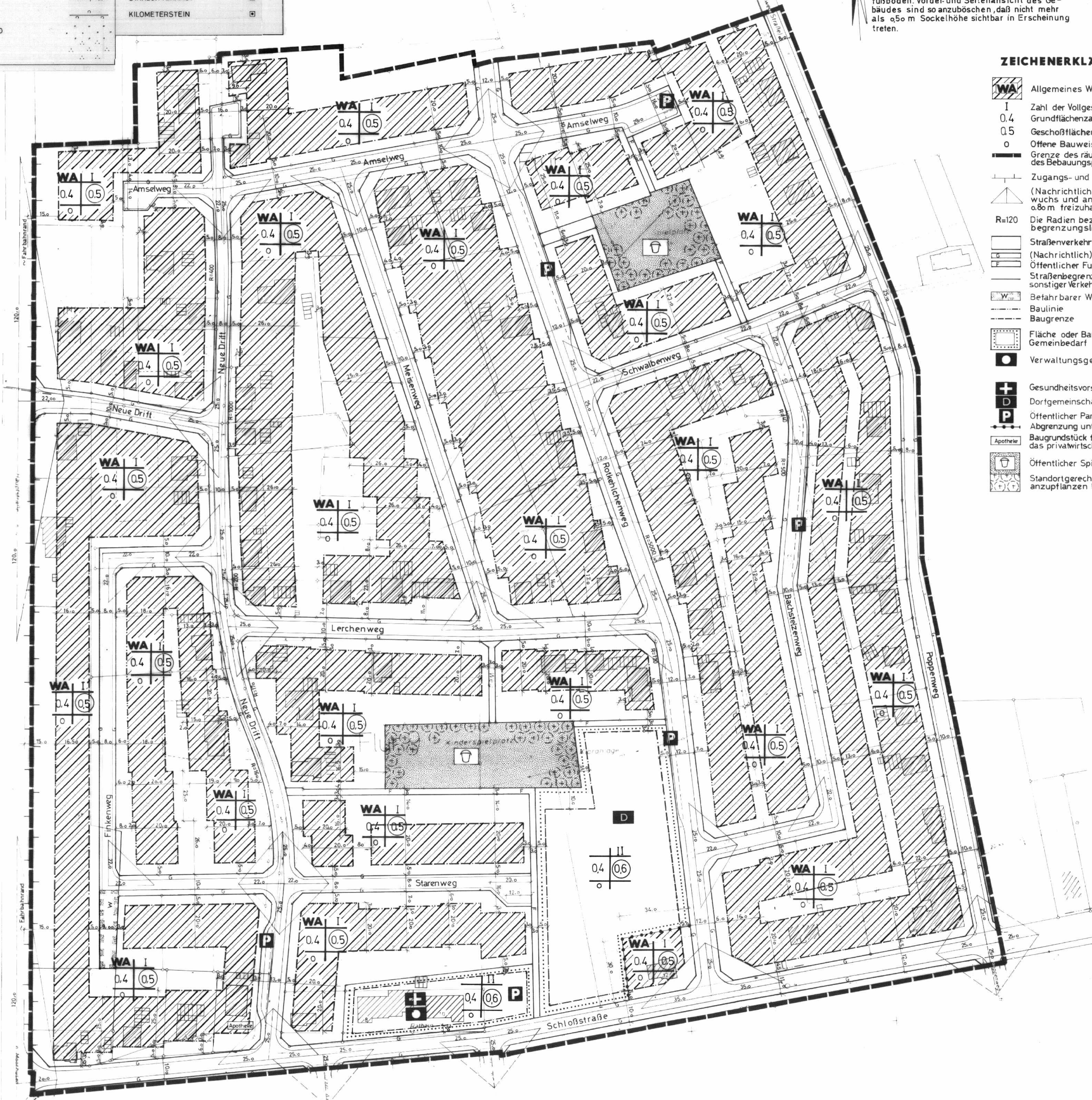
Norden, den 04.12.1980

Siegel: Landkreis Aurich, Der Oberkreisdirektor im Auftrage

Siegel: gez.: Schöne, Verm. Ing. (grad.)

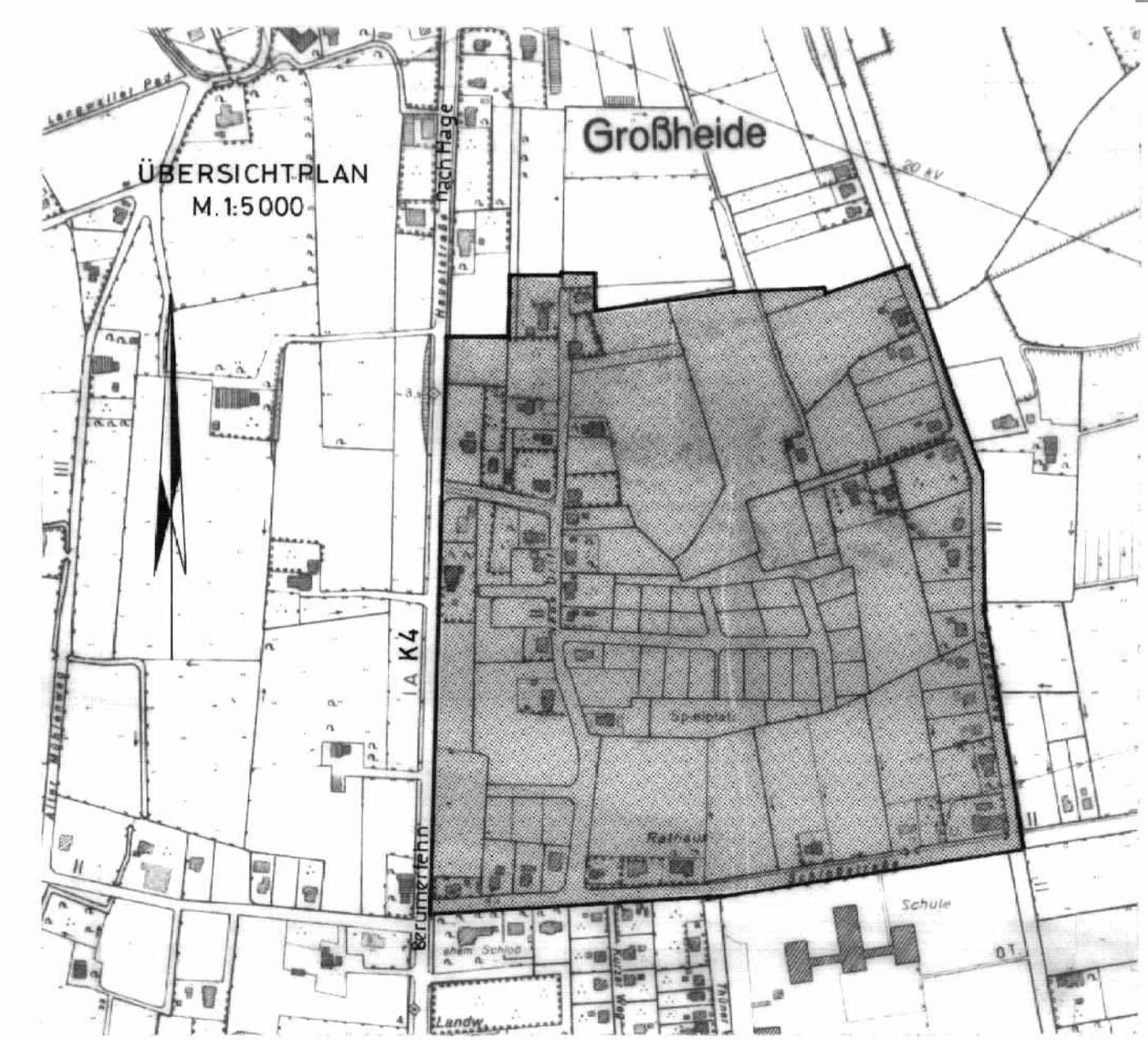
Siegel: Bez.: Regierung Weier-Ems im Auftrage, gez.: Dr. Müller

Siegel: Landkreis Aurich, Der Oberkreisdirektor im Auftrage, gez.: Schöne, Verm. Ing. (grad.)



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA I Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschößflächenzahl
- 0 Offene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zugangs- und Zufahrtsverbot
- (Nachrichtlich) Die Sichtwinkel sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80 m freizuhalten
- R=120 Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- (Nachrichtlich) Gehwegfläche
- Öffentlicher Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie, Abgrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- W Befahrbarer Wohnweg (öffentlich)
- Baulinie
- Baugrenze
- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Gesundheitsvorsorge, Ärztliche Beratungsstelle
- Dorfgemeinschaftshaus
- Öffentlicher Parkplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, das privatwirtschaftlichen Zwecken dient
- Öffentlicher Spielplatz
- Standortgerechte Bäume u. Sträucher sind anzupflanzen § 9(1) 2a BBauG



BEBAUUNGSPLAN N° 0704	
Gemeinde Großheide	
PLANVERFASSER	LANDKREIS AURICH AUSSENSTELLE NORDEN - PLANUNGSAMT -
ENTWURF MASSTAB 1:1000 PLAN N° 61 / 21 / 0704	VERM.-TECHN. BEARBEITET
	GEZEICHNET
	VERM.-TECHN. BEARBEITET
GEPRÜFT	VERM.-ING. (GRAD.)
NORDEN, DEN	